



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger AfD**
vom 25.07.2023

Lehrkräftesituation und Unterrichtsversorgung an staatlichen Schulen im Freistaat Bayern im Schuljahr 2022/2023

Im 152. Plenum am 20.07.2023 sagte der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo: „... Wir hatten bei den Einstellungen in jedem der fünf Jahre einen höheren Bedarf, als die Zahl der Bewerber war. Das ist übrigens in den meisten Bundesländern so. Wir kennen diese Zahl ziemlich genau im Voraus und arbeiten jedes Jahr daran, diese Lücke zu schließen. Ich will Ihnen sagen, was wir in den Jahren jeweils gemacht haben.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte traten im Schuljahr 2022/2023 bis zum Schuljahresende in den Ruhestand bzw. Vorruhestand ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5
- 1.b) Wie viele Schulleiter waren im Schuljahr 2022/2023 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 5
- 1.c) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6

-
- 2.a) Wie viele Lehrkräfte waren eingangs des Schuljahres 2022/2023 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6
- 2.b) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 6
- 2.c) Wie viele Lehrkräfte kamen im Schuljahr 2022/2023 aus der Elternzeit zurück und traten ihre Lehrtätigkeit wieder an (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern und insoweit dem Umfang der Tätigkeit, also Voll- oder Teilzeit, sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 3.a) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen Teilzeit von der Lehrtätigkeit teilweise befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart, Unterrichtsfächern und dem Umfang der Teilzeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 7
- 3.b) Wie viele Lehrkräfte kamen im Schuljahr 2022/2023 aus der Teilzeit zurück und stockten ihre Lehrtätigkeit wieder auf Vollzeit auf (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart, Unterrichtsfächern und dem Umfang ehemaligen Teilzeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8
- 3.c) Wie viele Unterrichtsstunden fielen unter Berücksichtigung der Fragen 1 a bis 3 b aus (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der betroffenen Unterrichtsstunden und differenziert nach den jeweiligen Jahrgangsstufen und jeweiligen Unterrichtsfächern und dabei aufgeschlüsselt nach tatsächlich vertreten (= kein Unterrichtsausfall in irgendeiner Schulklasse), vertreten (= aber dadurch Unterrichtsausfall in anderen Schulklassen), vertreten (= Zusammenlegung von Schulklassen für den Vertretungszeitraum), nicht vertreten (= tatsächlicher Unterrichtsausfall) sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 8

-
- 4.a) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen ließen sich im Schuljahr 2022/2023 jeweils zum Grund- oder Mittelschullehrer zurückversetzen (bitte aufgeschlüsselt nach der Gesamtzahl der freiwilligen Rückversetzungen, den Gründen für die Rückversetzungen im Einzelnen, dem prozentualen Verhältnis der Rückversetzungen und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach beiden Schularten)? 9
- 4.b) Wie viele Lehrer konnten von der der Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 eingestellt werden (bitte aufgeschlüsselt nach verbeamteter respektive tariflich angestellter Beschäftigung sowie unter Angabe der abgeworbenen Lehrkräfte aus anderen Bundesländern und dabei nach Schularten)? 9
- 4.c) Wie viele Lehrerplanstellen konnten tatsächlich besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Übernahme nach erfolgreich bestandem 2. Staatsexamen, Quereinsteiger mit erfolgreich bestandem 2. Staatsexamen, Bewerbungen aus anderen Bundesländern, Abwerbungen aus anderen Bundesländern, Bewerbungen aus EU-Staaten und Bewerbungen aus Drittlandstaaten und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)? 9
- 5.a) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte für die Mobile Reserve im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)? 9
- 5.b) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte für die Integrierte Reserve im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)? 10
- 5.c) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte als Teamlehrkräfte im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)? 11

6.a)	Wie viele Lehrkräfte waren als Klassenlehrer oder Begleitlehrer im Schuljahr 2022/2023 infolge von Fortbildungen, dienstlichen Veranstaltungen, außerunterrichtlichen Projekten, ein- bis zweitägigen Exkursionen, bis zu zweiwöchigen Skilagern, Schulfahrten, Schüleraustauschen usw. von der Lehrtätigkeit in anderen Schulklassen befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach den Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)?	11
6.b)	Wie viele der unter den Fragen 1 a bis 5 c genannten Lehrkräfte befinden sich tatsächlich aktiv im Dienst respektive befinden sich aus unterschiedlichen Gründen nicht im aktiven Dienst?	11
6.c)	Wie viele der unter den Fragen 1 a bis 5 c genannten Lehrkräfte schieden bis zum Schuljahresende des Schuljahres 2022/2023 aus dem aktiven Dienst?	12
	Anlage	13
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20.09.2023

- 1.a) Wie viele Schulleiter und Lehrkräfte traten im Schuljahr 2022/2023 bis zum Schuljahresende in den Ruhestand bzw. Vorruhestand ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer sowie aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Im Falle der verbeamteten Lehrkräfte ist der Eintritt in den Ruhestand hinterlegt, da auch die Ruhestandsgehälter über dieses System bezahlt werden. Insofern kann Frage 1 a für verbeamtete Lehrkräfte beantwortet werden; nicht jedoch für angestellte Lehrkräfte, da hier in vielen Fällen das Vertragsverhältnis beendet wird, ohne dass notwendigerweise Kenntnis dazu besteht, ob die Personen anschließend in den Ruhestand gehen oder bei einem anderen Arbeitgeber weiterarbeiten.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die gemäß Auswertung aus VIVA im Schuljahr 2022/2023 (d. h. zwischen 01.08.2022 und 31.07.2023) in den Ruhestand eintraten, kann der beiliegenden Tabelle zu Fragen 1 a bis 1 c (Spalte 1) entnommen werden. Hinsichtlich der Aufschlüsselung in Lehrkräfte und Schulleitungen sei angemerkt: Auch Schulleitungen zählen unter Lehrkräfte; sofern die Funktion Schulleitung in VIVA eingetragen war, wird sie in der Auswertung mitangegeben; dies muss jedoch nicht bei allen Lehrkräften, die eine dieser Funktionen ausgeübt haben, tatsächlich der Fall gewesen sein. Sofern Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können, wurde aufgrund des Datenschutzes auf eine Aufschlüsselung verzichtet.

Eine Aufteilung nach Unterrichtsfächern ist aus VIVA heraus nicht möglich, da in VIVA der tatsächliche Einsatz einer Lehrkraft nicht hinterlegt ist; eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

- 1.b) Wie viele Schulleiter waren im Schuljahr 2022/2023 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

- 1.c) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen zeitweiliger bzw. dauerhafter Dienstunfähigkeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte jeweils unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl und dabei aufgeschlüsselt nach der Dauer der Dienstunfähigkeit, der Häufigkeit der Dienstunfähigkeit und nach der Anzahl der Lehrer sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Fragen 1 b und 1 c werden im Sachzusammenhang beantwortet:

Die Auswertung erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie für Frage 1 a aus VIVA; in diesem Fall wird auf den Abgangsgrund „Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit“ abgestellt. Die Eintragungen für die Funktion der Schulleitung unterliegen den gleichen Einschränkungen wie in Frage 1 a. Bei Feststellen einer Dienstunfähigkeit erfolgt immer eine Versetzung in den Ruhestand, insofern kann keine Angabe zu „zeitweiligen Dienstunfähigkeiten“ erfolgen. Die Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit im Schuljahr 2022/2023 sind in Aufschlüsselung nach Schulart der beigefügten Tabelle zu Fragen 1 a bis 1 c (Spalte 2) zu entnehmen.

- 2.a) Wie viele Lehrkräfte waren eingangs des Schuljahres 2022/2023 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Die Auswertung hierzu erfolgt ebenfalls aus VIVA. VIVA erlaubt nur stichtagsbezogene Auswertungen, sodass zum Stichtag 01.10.2022 ausgewertet wurde, welche Lehrkräfte und Fachlehrkräfte laut VIVA in welcher Schulart aktiv waren und eine Beurlaubung mit dem Beurlaubungsgrund „Elternzeit“ eingetragen hatten.

Entsprechende Einträge im Schuljahr 2022/2023, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Ergebnisse sind der beigefügten Tabelle zu Frage 2 a und 2 b zu entnehmen.

- 2.b) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen Elternzeit von der Lehrtätigkeit respektive dem Dienst befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Es erfolgte eine Auswertung zum Stichtag 01.03.2023 dahin gehend, welche Lehrkräfte und Fachlehrkräfte laut VIVA in welcher Schulart aktiv waren und eine Beurlaubung mit dem Beurlaubungsgrund „Elternzeit“ eingetragen hatten.

Entsprechende Einträge im Schuljahr 2022/2023, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung

keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Ergebnisse sind der beigefügten Tabelle zu Fragen 2 a und 2 b zu entnehmen.

2.c) Wie viele Lehrkräfte kamen im Schuljahr 2022/2023 aus der Elternzeit zurück und traten ihre Lehrtätigkeit wieder an (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrerinnen und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern und insoweit dem Umfang der Tätigkeit, also Voll- oder Teilzeit, sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Eine automatisierte Auswertung in VIVA, welchen Arbeitsumfang Lehrkräfte genau nach ihrer individuell endenden Elternzeit antreten, ist aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Fälle nicht möglich, da die Auswertung stichtagsbezogen erfolgt. Ersatzweise wurde für alle Personalfälle, die in Frage 2 a als in Elternzeit aufgelistet wurden, zum Stichtag 01.03.2023 ausgewertet, ob und, falls ja, in welchem Umfang diese Personalfälle zu diesem Stichtag tätig waren. Anders lautende Einträge im Schuljahr 2022/2023, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anzahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.10.2022 in Elternzeit waren und zum Stichtag 01.03.2023 in Teilzeit oder Vollzeit wieder aktiv waren, sind der beigefügten Tabelle zu Frage 2 c zu entnehmen.

3.a) Wie viele Lehrkräfte waren im Schuljahr 2022/2023 wegen Teilzeit von der Lehrtätigkeit teilweise befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart, Unterrichtsfächern und dem Umfang der Teilzeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Es erfolgte eine Auswertung aus VIVA zum Stichtag 01.10.2022 dahin gehend, welche Lehrkräfte und Fachlehrkräfte laut VIVA in welcher Schulart aktiv, aber nicht in einer Beurlaubung waren und eine der Teilzeitarten „Altersteilzeit“, „Antragsteilzeit“ bzw. „familienpolitische Teilzeit“ eingetragen hatten. Entsprechende Einträge im Schuljahr 2022/2023, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Ausspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Ergebnisse sind der beigefügten Tabelle (Spalte 1) zu Frage 3 a und 3 b zu entnehmen.

3.b) Wie viele Lehrkräfte kamen im Schuljahr 2022/2023 aus der Teilzeit zurück und stockten ihre Lehrtätigkeit wieder auf Vollzeit auf (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgefächert nach Lehrkraftart, Unterrichtsfächern und dem Umfang ehemaligen Teilzeit sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

In der Regel wird eine Teilzeit für das gesamte Schuljahr beantragt und bleibt deshalb auch das ganze Schuljahr unverändert erhalten. In Sonderfällen jedoch kann auch innerhalb des Schuljahres der Teilzeitumfang geändert werden. Eine automatisierte Auswertung, zu welchem Tag Lehrkräfte ihren Arbeitsumfang ändern, ist aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Fälle nicht möglich, da die Auswertung stichtagsbezogen erfolgt. Ersatzweise wurde für alle Personalfälle, die in Frage 3 a als in Teilzeit tätig aufgelistet wurden, zum Stichtag 01.03.2023 ausgewertet, ob und falls ja, in welchem Umfang diese Personalfälle zu diesem Stichtag tätig waren. Anders lautende Einträge im Schuljahr 2022/2023, die nicht zu diesem Stichtag vorlagen, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung in der Auspielung keine Berücksichtigung finden. Eine Aufteilung nach Schulamtsbezirken oder einzelnen Schulen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anzahl der Personalfälle, die zum 01.10.2022 in Teilzeit und zum 01.03.2023 in Vollzeit waren, sind der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 a und 3 b (Spalte 2) zu entnehmen.

3.c) Wie viele Unterrichtsstunden fielen unter Berücksichtigung der Fragen 1 a bis 3 b aus (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der betroffenen Unterrichtsstunden und differenziert nach den jeweiligen Jahrgangsstufen und jeweiligen Unterrichtsfächern und dabei aufgeschlüsselt nach tatsächlich vertreten (= kein Unterrichtsausfall in irgendeiner Schulklasse), vertreten (= aber dadurch Unterrichtsausfall in anderen Schulklassen), vertreten (= Zusammenlegung von Schulklassen für den Vertretungszeitraum), nicht vertreten (= tatsächlicher Unterrichtsausfall) sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?

Im Rahmen der Erhebungen zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2022/2023 wurden die Gründe für die nicht planmäßige Erteilung sowie für das Entfallen von Unterrichtsstunden nicht erfasst. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen daher keine entsprechenden Informationen für das Schuljahr 2022/2023 vor. Für nähere Informationen zur Erhebung zum Unterrichtsausfall wird auf den zugehörigen Internetauftritt unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterrichtsversorgung/zahlen/lehrpersonalbedarf.html> verwiesen.

- 4.a) Wie viele Konrektoren an Grund- und Mittelschulen ließen sich im Schuljahr 2022/2023 jeweils zum Grund- oder Mittelschullehrer zurückversetzen (bitte aufgeschlüsselt nach der Gesamtzahl der freiwilligen Rückversetzungen, den Gründen für die Rückversetzungen im Einzelnen, dem prozentualen Verhältnis der Rückversetzungen und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach beiden Schularten)?**

Anfragen zur Zahl an Konrektorinnen und Konrektoren, die in den vergangenen Jahren ihr Amt zurückgegeben haben, werden jeweils vom StMUK zum Stichtag 01.10. der jeweiligen Jahre ausgewertet und liegen daher für das Schuljahr 2022/2023 noch nicht vor.

- 4.b) Wie viele Lehrer konnten von der der Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 eingestellt werden (bitte aufgeschlüsselt nach verbeamteter respektive tariflich angestellter Beschäftigung sowie unter Angabe der abgeworbenen Lehrkräfte aus anderen Bundesländern und dabei nach Schularten)?**
- 4.c) Wie viele Lehrerplanstellen konnten tatsächlich besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Übernahme nach erfolgreich bestandene 2. Staatsexamen, Quereinsteiger mit erfolgreich bestandene 2. Staatsexamen, Bewerbungen aus anderen Bundesländern, Abwerbungen aus anderen Bundesländern, Bewerbungen aus EU-Staaten und Bewerbungen aus Drittlandstaaten und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulen und dabei jeweils nach Schularten)?**

Den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 kann die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst im Jahr 2022 in Aufgliederung nach Schulart (Tabelle 1) bzw. nach Ausbildung (Tabelle 2) entnommen werden. Die erfragten Merkmale der eingestellten Lehrkräfte (z. B. Herkunft aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland) werden statistisch nicht erfasst.

- 5.a) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte für die Mobile Reserve im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)?**

5.b) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte für die Integrierte Reserve im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zum Schuljahr 2022/2023 standen im Bereich der Grund- und Mittelschulen rd. 2550 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobilen Reserve zur Verfügung. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

Die Tätigkeit in der Mobilen Reserve ist Teil der Dienstpflichten jeder Lehrkraft. Der weitaus überwiegende Teil der als Mobile Reserve eingesetzten Lehrkräfte sind daher verbeamtete Grund- bzw. Mittelschullehrkräfte. Die Zuständigkeit für die Organisation und Planung der Einsätze liegt bei den Staatlichen Schulämtern. Eine statistische Erhebung zu Lehrkräften in der Mobilen Reserve, etwa zu deren jeweiligen Einsatzorten, zu Lehrbefähigungen, zum Beschäftigungsverhältnis oder zum Beschäftigungsumfang, erfolgt nicht (siehe Antwort zu Frage 3c).

Für das Schuljahr 2022/2023 standen für die Mobile Reserve (Integrierte Reserve) an Förderschulen in Bayern 313 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung.

Im Bereich der staatlichen Realschulen werden die für die Einrichtung von Lehrerreserven zur Verfügung stehenden Planstellen ausschließlich als Integrierte Lehrerreserve (ILR) verwendet. Für die ILR erhalten die staatlichen Realschulen abhängig von der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler einen zweckgebundenen Budgetzuschlag, der bei der Personalzuweisung mit abgedeckt wird. Im Sinne der Budgetierung ist der Umfang der einer Realschule zur Verfügung stehenden ILR ausschließlich von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule abhängig. Im Schuljahr 2022/2023 standen insgesamt 520 Planstellen (statt bis dahin 400) für die ILR zur Verfügung.

Mit dem Haushalt 2022 wurden im Bereich der staatlichen Gymnasien Personalmittel im Umfang von 150 Vollzeitäquivalenten, die bis dahin lediglich zur befristeten Beschäftigung von Aushilfelehrkräften genutzt werden konnten, in Planstellen umgewandelt. Diese Planstellen wurden für den weiteren Ausbau der Mobilen Reserve genutzt, sodass im Schuljahr 2022/2023 für die Mobile Reserve an Gymnasien in Bayern insgesamt 350 Planstellen (besetzt mit beamteten Lehrkräften) zur Verfügung standen. Die Mobile Reserve stellt nur eins von mehreren Instrumenten zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls dar (vgl. Antworten zu den Fragen 3c). Im Bereich der staatlichen Gymnasien erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem StMUK direkt ihren Bedarf.

Als Integrierte Lehrerreserve standen im Schuljahr 2022/2023 zudem insgesamt 325 Vollzeitäquivalente in Form von Planstellen zur Verfügung.

Da für den Gymnasial- und Realschulbereich keine Schulämter eingerichtet sind, haben schulamtsspezifische Aussagen in diesem Zusammenhang keine Relevanz.

Seit Schuljahr 2021/2022 werden an staatlichen Fachoberschulen und Berufsober-schulen zur Aufstockung der Mobilen Reserve 30 Planstellen zur Verfügung gestellt.

- 5.c) In welchem Umfang stellte die Staatsregierung Lehrkräfte als Teamlehrkräfte im Schuljahr 2022/2023 ein (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Lehrer je Unterrichtsfächerkombination und je Beschäftigungsart, insoweit Verbeamtung oder tarifliche Anstellung und hierbei den Beschäftigungsumfang, also Voll- oder Teilzeit, und dabei befristet oder unbefristet und hierbei differenziert nach Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)?**

Mit Stand 26.07.2023 bestanden Verträge im Umfang von knapp 184 Vollzeitkapazitäten. Teamlehrkräfte werden aufgrund ihres Aufgabenzuschnittes grundsätzlich befristet angestellt. Eine weitere Aufschlüsselung nach Beschäftigungsumfang, Fächerkombination bzw. Schulamtsbezirk ist nicht möglich, da dem StMUK hierzu keine Daten vorliegen und eine etwaige Nacherhebung einen hohen Zusatzaufwand für die personalverwaltenden Stellen bei den Bezirksregierungen bzw. dem Landesamt für Schule (LAS) bedeuten würde.

- 6.a) Wie viele Lehrkräfte waren als Klassenlehrer oder Begleitlehrer im Schuljahr 2022/2023 infolge von Fortbildungen, dienstlichen Veranstaltungen, außerunterrichtlichen Projekten, ein- bis zweitägigen Exkursionen, bis zu zweiwöchigen Skilagern, Schulfahrten, Schüleraustauschen usw. von der Lehrtätigkeit in anderen Schulklassen befreit (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der Lehrer und dabei aufgeschlüsselt nach Lehrkraftart und Unterrichtsfächern sowie hierbei im Einzelnen differenziert nach den Schulamtsbezirken sowie dabei jeweils tabellarisch aufgelistet und aufgeschlüsselt nach Schularten)?**

Tätigkeiten wie dienstliche Veranstaltungen, Exkursionen oder Schulfahrten gehören gemäß § 4 Lehrerdienstordnung (LDO) zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrkräften.

Lehrkräfte nehmen an den beschriebenen außerunterrichtlichen, jedoch dienstlichen Tätigkeiten im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit teil. Aus diesem Grund erfolgt hierfür auch keine Freistellung. Daten zum Umfang dieser dienstlichen Aktivitäten werden nicht erhoben.

- 6.b) Wie viele der unter den Fragen 1 a bis 5 c genannten Lehrkräfte befinden sich tatsächlich aktiv im Dienst respektive befinden sich aus unterschiedlichen Gründen nicht im aktiven Dienst?**

Tatsächlich aktiv im Dienst befinden sich alle beschäftigten Lehrkräfte, die nicht im Ruhestand, in Elternzeit oder anderweitig vom Dienst beurlaubt sind. Daten zu Lehrkräften, die im Schuljahr 2022/2023 in den Ruhestand versetzt wurden sowie zu den Stichtagen 01.10.2023 bzw. 01.03.2023 aufgrund von Elternzeit beurlaubt waren, sind in den Antworten zu den Fragen 1 a bis 1 c sowie 2 a und 2 b ausgewiesen.

**6.c) Wie viele der unter den Fragen 1 a bis 5 c genannten Lehrkräfte schie-
den bis zum Schuljahresende des Schuljahres 2022/2023 aus dem
aktiven Dienst?**

Daten darüber, welche Lehrkräfte im Verlauf des Schuljahres 2022/2023 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, liegen nur in Hinblick auf Ruhestandseintritte vor (s. hierzu Antwort zu Frage 1 a).

Verfahrensbedingt ist eine automatisierte Auswertung übriger Austritte aus dem Dienst nicht möglich.

Anlage**Tabelle zu Fragen 1 a bis 1 c. Lehrkräfte, die im Schuljahr 2022/2023 in den Ruhestand eingetreten sind**

Lehrkräfte des Freistaates Bayern, die im Schuljahr 2022/2023 in den Ruhestand versetzt wurden		
Schulart	insgesamt	darunter wegen Dienstunfähigkeit
Grund- und Mittelschule	1 202	397
Schulleitung	78	28
keine Schulleitung	1 124	369
Förderschule	233	53
Schulleitung	12	X
keine Schulleitung	221	X
Realschule	182	57
Schulleitung	13	X
keine Schulleitung	169	X
Gymnasium	406	77
Schulleitung	21	3
keine Schulleitung	385	74
FOS/BOS	42	14
Berufliche Schulen	204	37
Schulleitung	11	X
keine Schulleitung	193	X
insgesamt	2 269	637

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle zu 2a und 2b. Lehrkräfte in Elternzeit an den Stichtagen 01.10.2022 und 01.03.2023

Lehrkräfte des Freistaates Bayern in Elternzeit am Stichtag		
Schulart	01.10.2022	01.03.2023
Grund- und Mittelschule	3 470	3 828
Lehrkräfte	3 186	3 514
Fachlehrkräfte	284	314
Förderschule	632	666
Lehrkräfte	583	617
Fachlehrkräfte	49	49
Realschule	818	874
Lehrkräfte	795	857
Fachlehrkräfte	23	17
Gymnasium	1 144	1 160
FOS/BOS	282	263
Berufliche Schulen	246	255
Lehrkräfte	210	220
Fachlehrkräfte	36	35
insgesamt	6 592	7 046

Tabelle zu 2c. Beschäftigungsart der Lehrkräfte des Freistaates Bayern, die zum Stichtag 01.10.2022 in Elternzeit waren, zum Stichtag 01.03.2023

Beschäftigungsart der Lehrkräfte des Freistaates Bayern, die zum Stichtag 01.10.2022 in Elternzeit waren, zum Stichtag 01.03.2023			
Schulart	Vollzeit	Teilzeit	nicht aktiv
Grund- und Mittelschule	95	617	2 753
Lehrkraft	82	591	2 508
Fachlehrkraft	13	26	245
Förderschule	30	143	457
Lehrkraft	27	136	418
Fachlehrkraft	3	7	39
Realschule	55	139	622
Lehrkraft	52	136	605
Fachlehrkraft	3	3	17
Gymnasium	79	260	803
FOS/BOS	24	62	196
Berufliche Schulen	40	48	158
Lehrkraft	36	43	130
Fachlehrkraft	4	5	28
nicht mehr in unserem Zugriff	—	—	11
insgesamt	323	1 269	5 000

Tabelle zu 3 a und 3 b. Lehrkräfte des Freistaates Bayern in Teilzeit am Stichtag 01.10.2022

Lehrkräfte des Freistaats Bayern in Teilzeit ¹ am Stichtag		darunter Personen, die sich zum 01.03.2023 in Vollzeit befanden
Schulart	01.10.2022	
Grund- und Mittelschule	22802	68
Lehrkräfte	20295	63
Fachlehrkräfte	2507	5
Realschule	5246	21
Lehrkräfte	5013	X
Fachlehrkräfte	233	X
Förderschule	4028	22
Lehrkräfte	3751	X
Fachlehrkräfte	277	X
Gymnasium	10990	50
FOS/BOS	1513	10
Berufliche Schulen	2077	14
Lehrkräfte	1744	X
Fachlehrkräfte	333	X
insgesamt	46656	185

1 Enthalten sind die Teilzeitgründe Altersteilzeit, Antragsteilzeit und familienpolitische Teilzeit.

Tabelle 1 zu 4 b und 4 c. Feste Neueinstellungen¹ in den staatlichen Schuldienst im Jahr 2022 nach Schultart

Feste Neueinstellungen ¹ in den staatlichen Schuldienst im Jahr 2022					
insgesamt	davon				
	an der Grund- und Mittelschule	an der Förderschule	an der Realschule	am Gymnasium	an Beruflichen Schulen
4 573	1 898	367	502	1 231	575

1 Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme; einschließlich festeingestellter (gewerblicher) Fachlehrkräfte.

Tabelle 2 zu 4 b und 4 c. Feste Neueinstellungen¹ in den staatlichen Schuldienst im Jahr 2022 nach Ausbildung

Feste Neueinstellungen ¹ in den staatlichen Schuldienst im Jahr 2022								
insgesamt	davon							
	mit dem Lehramt an Grundschulen	mit dem Lehramt an Mittelschulen	mit dem Lehramt für Sonderpädagogik	mit dem Lehramt an Realschulen	mit dem Lehramt an Gymnasien	mit dem Lehramt an Beruflichen Schulen	Fachlehrkräfte	gewerbliche Fachlehrkräfte
4 573	1 214	510	348	502	1 409	314	174	102

1 Neueinstellungen in das Beamtenverhältnis, in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis oder in ein befristetes Angestelltenverhältnis mit Zusage auf Übernahme.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.